

Kirchliches VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

18.

Seligsprechungsprozess: Max Josef Metzger

Die Erzdiözese Freiburg hat den Seligsprechungsprozess für den aus ihrer Diözese stammenden Priester Dr. Max Josef Metzger, der zwölf Jahre seines Lebens in Graz verbracht hat, am 8. Mai 2006 eröffnet.

Max Josef Metzger ist am 3. Februar 1887 in Schopfheim als Sohn einer Lehrerfamilie geboren und wurde nach dem Theologiestudium in Freiburg im Breisgau und in Fribourg in der Schweiz, 1910 promoviert, am 5. Juli 1911 in St. Peter (Schwarzwald) zum Priester geweiht. Nach kurzer Seelsorgearbeit als Kaplan wurde er 1914 Divisionspfarrer an der französischen Front, auf diesen Erfahrungen gründet sein entschlossener Pazifismus.

Im Oktober 1915 kam er nach Graz, wo er das Generalsekretariat der Abstinenzbewegung „Österreichisches Kreuzbündnis“ leitete. Seinem Aufruf zur Mitarbeit folgten Laien und Priester, die sich zu einer Brüder- und Schwesterngemeinschaft zusammenschlossen, aus der die von ihm am Herz-Jesu-Fest 1919 gegründete „Missionsgesellschaft vom Weißen Kreuz“ hervorging. Tief bewegt von den Leidenserfahrungen im Krieg erkannte Max Josef Metzger im Einsatz für Frieden und Versöhnung seine Aufgabe. Sein 1917 verfasstes „Internationales religiöses Friedensprogramm“ schickte er auch Papst Benedikt XV. zu, der sich zustimmend dazu äußerte. Seinem Friedensprogramm folgend gründete Metzger im selben Jahr den „Weltfriedensbund vom Weißen Kreuz“ mit Sitz in Graz. Metzger nahm nunmehr an internationalen Friedenskonferenzen teil und durfte u.a. an der vorbereitenden Völkerbundkonferenz 1920 in Bern mitwirken. Seine früher geschlossenen Freundschaften mit ausländischen Freunden und seine Sprachkenntnisse kamen ihm dabei zugute. Durch seine Teilnahme an den Friedenskonferenzen in Den Haag, in Graz, in Paris, in Luxemburg und wieder in Den Haag wurde Metzger international bekannt. Zeitlebens hatten ihn sozialkaritative Fragen brennend bewegt.

Nach der Proklamation des Christkönigs-Festes 1925 durch Papst Pius XI. nahm die Gemeinschaft 1927 den Namen „Christkönigs-Gesellschaft“ (Societas Christi Regis) an. 1928 verließ Max Josef Metzger Graz und siedelte nach Meitingen über, dem neuen Sitz der Christkönigs-Gesellschaft. Beim Versuch, ein zweiseitiges Friedensmemorandum nach Schweden zu bringen, wurde er von

INHALT

- 18. Seligsprechungsprozess: Max Josef Metzger
- 19. Diözesanrat: 9. Vollversammlung, 10.–11. 3. 2006
- 20. Diözesanrat: 10. Vollversammlung, 9.–10. 6. 2006
- 21. Stiftung für Hochschule und Bildung, Errichtung
- 22. Stiftung für Hochschule und Bildung, Satzung
- 23. Stiftung für Hochschule und Bildung, Stiftungsräte
- 24. Kirchliche Pädagogische Hochschule, Errichtung
- 25. Pädagogisches Zentrum, Kuratorium
- 26. Afro-Asiatisches Institut: Änderung des Status
- 27. Friedhofsgebühren – Erhöhung
- 28. Priesterweihen
- 29. Diakonatsweihen – Ständige Diakone
- 30. Personalnachrichten
- 31. Pfarrverwaltung: Kurs und Prüfung
- 32. Broschüre: Die römisch-katholische Kirche in Österreich

der Gestapo verhaftet. Noch in seinen letzten Briefen und aus dem Zuchthaus Brandenburg schlug der priesterliche Pazifist ein ökumenisches Konzil für die Einheit der Kirchen in Assisi vor. Am 17. April 1944 wurde er in Brandenburg-Görden enthauptet. Seine Gebeine wurden im April 1968 nach Meitingen überführt.

Die Brüdergruppe der „Societas Christi Regis“ war im Zweiten Weltkrieg fast völlig aufgegeben worden. Die Schwesterngruppe war langsam und stetig weitergewachsen und nahm nach der Intention des Gründers beim Generalkapitel 1947 die kirchliche Rechtsform eines Säkularinstituts an. Im Jahr 1969 erfolgte schließlich die offizielle Anerkennung des Christkönigs-Institutes durch Rom.

Das Christkönigs-Institut hatte bis 1974 eine Niederlassung in Graz-Ulrichsbrunn.

19.

Diözesanrat: 9. Vollversammlung, 10.–11. März 2006

Tagesordnung

Ort: Bildungshaus Graz-Mariatrost

Freitag, 10. März 2006

TOP 1: Eröffnung

- a) Begrüßung
 - b) Gebet
 - c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - d) Begrüßungsansprache des Bischofs
 - e) Grußworte
 - f) Genehmigung der Tagesordnung
 - g) Protokoll der letzten Vollversammlung vom 11.–12. November 2005
 - h) Bericht des Vorstandes
 - i) Dringlichkeitsanträge
- TOP 2: Sonntagskultur – Gesellschaftspolitische Fragen
Ref.: Bischofsvikar Dr. Schnuderl und Generalsekretär Dipl.-Ing. Kaltenegger
- TOP 3: Kurzinformationen
Pädagogisches Zentrum, in welche Richtung überlegt die Diözese?
Aktuelles aus der Wirtschaftsdirektion
- TOP 4: Sage- und Fragestunde

Eucharistiefeier

Samstag, 11. März 2006

- TOP 5: Nachbesetzung Delegation in die Evangelische Superintendentialversammlung
- TOP 6: Fonds Neue Arbeit
Unser Beitrag, damit das (Zusammen)Leben der Menschen gelingt
- TOP 7: PGR-Wahl 2007
- TOP 8: Pastorale Seelsorgeeinheiten
- TOP 9: Termine, Allfälliges

Beschluss

Zu TOP 5: Delegierter in die Evangelische Superintendentialversammlung
Mag. Karl Veitschegger wird zum Delegierten gewählt.

20.

Diözesanrat: 10. Vollversammlung, 9.–10. Juni 2006

Tagesordnung
Ort: Bildungshaus Schloss Seggau

Freitag, 9. Juni 2006

- TOP 1: Eröffnung
 - a) Begrüßung
 - b) Gebet
 - c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - d) Begrüßungsansprache des Bischofs
 - e) Grußworte

- f) Genehmigung der Tagesordnung
- g) Protokoll der letzten Vollversammlung vom 10.–12. März 2006
- h) Bericht des Vorstandes
- i) Dringlichkeitsanträge

TOP 2: Diözesanwallfahrt am 9.9.2006 nach Mariazell
TOP 3: PGR-Wahl und Papstbesuch 2007
TOP 4: Sage- und Fragestunde

Eucharistiefeier

Samstag, 10. Juni 2006

TOP 5: Studientag: Religionsunterricht in der Steiermark
TOP 6: Allfälliges, Termine, Schlussworte

Beschluss

Die neue Vorsitzende der Diözesanen Frauenkommission
Dipl.-Päd. Margit Bogiatzis wird (in Nachfolge von Gerlinde Hermann) in den Diözesanrat als Mitglied kooptiert.

21.

Stiftung der Diözese Graz-Seckau für Hochschule und Bildung – Errichtung

Eine Pädagogische Hochschule im Sinne des Hochschulgesetzes 2005 zu führen, ist mit erhöhten Anforderungen gegenüber der bisherigen Akademie-Ausbildung von Lehrern und im Besonderen von Religionslehrern verbunden. Die Diözese Graz-Seckau wird auch in Zukunft Lehrer und Religionslehrer ausbilden sowie insgesamt den Einsatz für Bildung in der Diözese verstärken.

Ich errichte daher die

Stiftung der Diözese Graz-Seckau
für Hochschule und Bildung

gemäß can. 1303 § 1 n. 1 in Verbindung mit can. 114 ff CIC und verleihe ihr öffentliche Rechtspersönlichkeit. Der Stiftung gebe ich eine Satzung, die ich gleichzeitig in Kraft setze.

Ich übertrage der Stiftung die Führung und Erhaltung der Kirchlich-Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, die ich mit Dekret vom 22. Juni, Ord.-Zl.: 12 PH 1/3-06, errichtet habe. [...]

Die Stiftung ist daher eine Einrichtung der römisch-katholischen Kirche in Österreich, die nach staatlichem Recht zur Ausübung der Rechtsträgerschaft im Sinne des § 4 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 berechtigt ist.

Graz, am 23. Juni 2006
Ord.-Zl.: 12 PH 2-06

+ Egon Kapellari, Bischof
Dr. Josef Heuberger, Kanzler

22.**Stiftung der Diözese Graz-Seckau
für Hochschule und Bildung – Satzung****Bezeichnung und Sitz**

§ 1. Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Diözese Graz-Seckau für Hochschule und Bildung“ und hat ihren Sitz in Graz.

Zweck der Stiftung

§ 2. (1) Zweck der Stiftung ist zunächst die Errichtung der „Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau“ (kurz: KPH) sowie die Erhaltung und Führung derselben auf Grundlage ihres Statutes und Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Diözese Graz-Seckau.

(2) Die Stiftung erarbeitet in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen der Diözese Graz-Seckau und im Einvernehmen mit dem Ordinarius weitere Formen kirchlicher Bildungsarbeit.

(3) Die Stiftung der Diözese Graz-Seckau für Hochschule und Bildung verfolgt daher ausschließlich gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 35 und 38 BAO, BGBl. 194/1961 i.d.g.F. und § 5 Abs. 1 Z. 6 KStG 1988, BGBl. Nr. 401/1988 i.d.g.F., und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Mittel zur Zweckerreichung

§ 3. Die Mittel der Stiftung zur Erreichung des in § 2 genannten Zweckes bestehen:

1. aus dem jährlichen Beitrag der Diözese,
2. aus den Lehrerdienstposten, welche die Republik Österreich aufgrund völkerrechtlicher und gesetzlicher Verpflichtungen der KPH zur Verfügung zu stellen hat,
3. aus Subventionen und Förderungen,
4. aus Beiträgen für Hochschullehrgänge, Lehrgänge und sonstige Bildungsangebote,
5. aus Erträgen von Veranstaltungen,
6. aus den Elternbeiträgen für die der KPH eingegliederten Praxisschule,
7. aus den Einnahmen aus an die KPH angeschlossenen Einrichtungen,
8. aus diversen Kostenersätzen,
9. aus Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung,
10. aus Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere für andere Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen im Sinne auch der europäischen Dimension des lebenslangen Lernens,
11. aus sonstigen Zuwendungen.

Organe der Stiftung

§ 4. (1) Die Organe der Stiftung sind:

1. der Stiftungsrat,
2. der Geschäftsführer.

(2) Die Organe und ihre Mitglieder haben nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechtes für Ver-

mögensverwalter und mit der Sorgfalt eines bonus pater familias (can. 1284 § 1 CIC) zu handeln. Sie sind in allen Angelegenheiten der Stiftung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Stiftungsrat

§ 5. (1) Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern:

1. eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Diözesanbischofs,
2. Mitglieder aus Gesellschaft, Wissenschaft oder Wirtschaft,
3. ein Mitglied aus dem Personalstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
4. ein Mitglied aus dem Personalstand des Landesschulrates für Steiermark.

Erforderlichenfalls können weitere Personen als Fachleute mit beratender Stimme beigezogen und Ausschüsse eingerichtet werden.

(2) Die Bestellung und Ernennung aller Mitglieder erfolgt durch den Diözesanbischof.

(3) Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat endet

1. durch Ablauf der Funktionsperiode,
2. durch Verzicht,
3. durch Abberufung,
4. durch Tod.

(4) Die Funktionsperiode der Mitglieder beträgt fünf Jahre und endet mit der Konstituierung eines neuen Stiftungsrates. Wiederbestellungen für weitere Funktionsperioden sind zulässig. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Stiftungsrates kann der Diözesanbischof für die verbleibende Funktionsperiode ein neues Mitglied ernennen; auf die Mindestzahl der Mitglieder ist zu achten.

(5) Jedes Mitglied des Stiftungsrates kann seine Funktion unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch Anzeige an den Vorsitzenden zurücklegen. Dieser hat umgehend den Diözesanbischof und die anderen Mitglieder des Stiftungsrates zu informieren.

(6) Der Diözesanbischof kann ein Mitglied gemäß Abs. 3 Z. 3 vor Ablauf der Funktionsperiode aus schwerwiegenden Gründen abberufen, vor allem dann, wenn der Stiftungsrat dies mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder unter Anwesenheit von mindestens drei Viertel der Mitglieder beschlossen hat. Das betroffene Mitglied ist dabei nicht stimmberechtigt.

(7) Der Stiftungsrat wählt aus seinem Kollegium mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder einen Vorsitzenden und mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden-Stellvertreter und einen Schriftführer. Der Vorsitzende bedarf der Bestätigung durch den Diözesanbischof.

(8) Der Stiftungsrat wird vom Vorsitzenden oder in dessen Auftrag vom Vorsitzenden-Stellvertreter mindestens zwei Mal jährlich sowie auf Verlangen des Ordinarius einberufen. Die konstituierende Sitzung wird vom Ordinarius einberufen.

(9) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, anwesend ist. Die Vertretung eines an einer Beratung oder Beschlussfassung verhinderten Mitgliedes sowie die Übertragung des Stimmrechtes an eine andere Person sind unzulässig. Beschlüsse des Stiftungsrates bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende (oder sein Stellvertreter). Beschlussfassungen auf schriftlichem Weg sind zulässig, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.

(10) Zu den Sitzungen des Stiftungsrates können der Geschäftsführer sowie Fachleute mit beratender Stimme beigezogen werden.

(11) Der Stiftungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(12) Der Stiftungsrat hat für die Erfüllung des Stiftungszweckes Sorge zu tragen. Er hat den Geschäftsführer zu überwachen und kann jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Stiftung verlangen. Der Stiftungsrat kann die Bücher, Datenbanken und Unterlagen der Stiftung einsehen und prüfen. Er kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(13) Dem Stiftungsrat obliegen insbesondere:

1. Vorbereitung und Einreichung des Antrages auf Anerkennung bzw. Verlängerung der Anerkennung der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule als Privater Pädagogischer Hochschule beim zuständigen Regierungsmitglied,
2. Beratung des Ordinarius in allen Angelegenheiten, die dieser dem Stiftungsrat vorlegt oder die von strategischer Bedeutung für die Verwirklichung des Stiftungszweckes sind,
3. Vorschläge an den Diözesanbischof zu Änderungen der Statuten der KPH,
4. Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers der Stiftung,
5. Abschluss, Änderung oder Auflösung der Verträge mit dem Geschäftsführer,
6. Festlegung der Aufgabenverteilung zwischen Stiftungsrat und Geschäftsführer,
7. Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplanes der Stiftung mit den mit ihr verbundenen Einrichtungen und allenfalls erforderlicher Änderungen unter Beachtung diözesaner Regelungen,
8. Erstellung des Rechenschaftsberichtes und der geprüften Rechnungsabschlüsse der Stiftung zur Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat,
9. Entlastung des Geschäftsführers,
10. Bestellung eines Abschlussprüfers.

(14) Folgende Geschäfte und Maßnahmen bedürfen jedenfalls eines zustimmenden Beschlusses des Stiftungsrates:

1. Erwerb, Veräußerung von und Verfügung über Beteiligungen aller Art, ausgenommen im Rahmen der normalen Bewirtschaftung des Finanzanlagevermögens, und

Abschluss von Rechtsgeschäften sowie Aufnahme von Darlehen, jeweils gemäß den diözesanen Regelungen;
2. Durchführung von Neubauten oder anderen bedeutsamen Investitions- oder Baumaßnahmen in den Einrichtungen und unmittelbar betrieblich genutzten Liegenschaften der Stiftung,

3. Entscheidungen, die den Bestand, die Organisation und die wirtschaftliche Situation der Stiftung wesentlich zu beeinflussen geeignet sind,

4. Rechtsgeschäfte mit nahen Angehörigen des Geschäftsführers.

(15) Über die Beschlüsse des Stiftungsrates ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden der betreffenden Sitzung zu unterfertigen ist. Auf Verlangen ist eine vom gefassten Beschluss abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen. Nach Kenntnisnahme des Protokolls durch den Ordinarius wird es im Bischöflichen Ordinariat hinterlegt und wird dann in Kopie den Mitgliedern der Stiftungsrates und dem Geschäftsführer zugestellt.

(16) Der Ordinarius ist zu allen Sitzungen des Stiftungsrates unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen. Er kann jederzeit von allen Organen der Stiftung umfassende Information über alle Angelegenheiten der Stiftung verlangen.

(17) Der Stiftungsrat ist dem Diözesanbischof verantwortlich und hat regelmäßig ihn sowie das Bischöfliche Ordinariat zu informieren.

Geschäftsführer

§ 6. (1) Der Stiftungsrat bestellt einen Geschäftsführer. Bei Auswahl und Beauftragung des Geschäftsführers ist darauf zu achten, dass dieser neben der fachlichen Kompetenz für die wirtschaftliche Führung der Geschäfte auch über ein entsprechendes Maß an pädagogischer, religionspädagogischer und pastoraler Kompetenz verfügt. Der Geschäftsführer kann personenident mit dem Rektor der KPH sein.

(2) Der Geschäftsführer ist zur Umsetzung des Stiftungszweckes nach Maßgabe der Satzung, der Beschlüsse des Stiftungsrates und der einschlägigen staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften verantwortlich.

(3) Ihm obliegen insbesondere:

1. Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung,
2. Erarbeitung des Haushaltsplanes (Personal-, Finanz- und Investitionspläne) der Stiftung unter Bedachtnahme auf den Ziel- und Leistungsplan sowie den Haushaltsplan der KPH bzw. Kooperation mit dem Rektorat der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule bei der Erstellung dieser Pläne,
3. Erarbeitung der Jahresabschlüsse und der Rechenschaftsberichte,
4. Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrates,
5. Einholung der kirchenrechtlich erforderlichen Genehmigungen.

(4) Der Haushaltsplan ist jeweils bis zwei Monate vor Beginn des kommenden Geschäftsjahres und der Rechnungsabschluss samt dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers bis sechs Monate nach Ende des Geschäftsjahres dem Stiftungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

(5) Der Geschäftsführer hat dafür zu sorgen, dass an der KPH ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den einschlägigen kirchlichen und staatlichen Anforderungen entsprechen.

Geschäftsjahr

§ 7. Die Geschäftsjahre sind mit dem Kalenderjahr identisch. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Gründung der Stiftung und endet am 31. Dezember desselben Kalenderjahres.

Auflösung der Stiftung

§ 8. Im Falle der Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihres bisherigen begünstigten gemeinnützigen Zweckes ist das Vermögen im Sinne der Bundesabgabenordnung, § 39 Z. 5, durch den Ordinarius für ähnlich geartete gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

Graz, 23. Juni 2006
Ord.-Zl.: 12 PH 2/2-06

+ Egon Kapellari
Bischof

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

23.

Stiftung der Diözese Graz-Seckau für Hochschule und Bildung – Stiftungsräte

Auf Grund der Ernennung durch Diözesanbischof DDr. Egon Kapellari und der konstituierenden Sitzung gehören folgende Mitglieder mit den genannten Funktionen dem Stiftungsrat in der Funktionsperiode 1. Juli 2006–30. Juni 2011 an und bilden zugleich den Hochschulrat für die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau:

Rodler Dr. Willibald, Bischofsvikar, Vorsitzender

Weirer Dr. Wolfgang, Universitätsprofessor, Studiendekan, Universität Graz, Vorsitzender-Stellvertreter

Lagger Dr. Christian, Bischöflicher Sekretär, Schriftführer

Ederer Dr. Othmar, Generaldirektor der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG

Helm Hermann, Hofrat, Generalsekretär des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Leibnitz Mag. Christian, Leiter des Amtes für Schule und Bildung

Meixner Elisabeth, Vizepräsidentin des Landes-schulrates für Steiermark

Prisching Dr. Manfred, Universitätsprofessor, Studiendekan, Universität Graz

24.

Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau – Errichtung

Die Diözese Graz-Seckau hat mit der Pädagogischen Akademie der Diözese Graz-Seckau, die Bischof Dr. Josef Schoiswohl mit Dekret vom 30. Dezember 1967 (Ord.-Zl.: 12 PA 57-67) errichtet hat, sowie mit der Religionspädagogischen Akademie, die Bischof Johann Weber am 28. August 1972 (Kirchliches Verordnungs-Blatt für die Diözese Graz-Seckau 1972,96) errichtet hat, und mit ihrem Religionspädagogischen Institut, deren Aufgabenbereich er gleichzeitig neu festgelegt hat (KVBI 1972,97), mit einem bedeutenden Anteil für die Aus- und Weiterbildung von Lehrern und im Besonderen für Religionslehrer gesorgt.

Da die staatliche Neuordnung der Lehrerbildung für diese Bereiche künftig die Organisationsform einer Pädagogischen Hochschule vorsieht und die Diözese den Willen hat, ihren Dienst der Lehrerbildung auch unter neuen und erhöhten Anforderungen zu leisten, errichte ich hiermit die

Kirchliche Pädagogische Hochschule
der Diözese Graz-Seckau

im Sinne des Hochschulgesetzes 2005 als Private Pädagogische Hochschule. Für ihre Organisation einschließlich des Studienrechtes erlasse ich ein eigenes Statut.

Die Führung und Erhaltung dieser Kirchlichen Pädagogischen Hochschule übertrage ich der Stiftung der Diözese Graz-Seckau für Hochschule und Bildung.

Graz, am 23. Juni 2006

Ord.-Zl.: 12 PH 1/3-06

+ Egon Kapellari
Bischof

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

25.

Pädagogisches Zentrum der Diözese Graz-Seckau – Kuratorium

Die Funktionsdauer des Kuratoriums (KVBI 2001,38.II: Pkt. III.4) hat Diözesanbischof DDr. Egon Kapellari über das ursprüngliche Quinquennium hinaus bis zum Auslaufen der derzeit in ihm zusammengefassten Pädagogischen Akademie, Religionspädagogischen Akademie und Religionspädagogischen Institutes verlängert. (Ord.-Zl.: 12 PA 2-06 vom 8.8.2006)

26.

Afro-Asiatisches Institut: Änderung des Statuts

Im Statut des Afro-Asiatischen Institutes laut KVBI 2000,36 i.d.F.v. KVBI 2005,46 hat Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari mit Dekret vom 20. März 2006 in Abschnitt IV – Finanzen – den § 13 wie folgt geändert:

§ 13

Im Falle der Auflösung des AAI oder bei Wegfall seines bisherigen begünstigten Zweckes ist das Vermögen im Sinne der Bundesabgabenordnung, § 39 Z. 5, durch den Ordinarius für ähnlich geartete gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden. (Ord.-Zl.: 15 Af 1-06)

27.

Friedhofsgebühren: Erhöhung

Die Regelung in KVBI 1994,32 i.d.F. von 2003,46 wird in folgenden Punkten geändert:

(1) Anstelle der zuletzt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2004 erhöhten Mindestsätze der Friedhofsgebühren für die kirchlichen Friedhöfe werden auf Grund der in der Zwischenzeit eingetretenen Indexsteigerungen und Kostenerhöhungen mit

1. Jänner 2007

neue Friedhofsgebühren festgesetzt. Die neuen Sätze sind nur auf jene Gebühren anzuwenden, die ab dem 1. Jänner 2007 entrichtet werden (d. h. ohne Nachzahlung für bereits vorher entrichtete Gebühren). Die übrigen Bestimmungen der Gebührenordnung bleiben aufrecht.

I. Grabgebühren:

1.) Erwerbsgebühr

Familiengrab je Stelle für 10 Jahre: € 170,00

Gruft pro Sargstelle für 10 Jahre: € 310,00
Reihengrab für 10 Jahre
(ohne Verlängerungsmöglichkeit): € 170,00

2.) Ablösegebühr

Familiengrab je Stelle für 10 Jahre: € 150,00
Gruft pro Sargstelle für 10 Jahre: € 270,00

Die Ablösegebühr umfasst sowohl die Verlängerung des Grabrechtes als auch die Benützung der Friedhofseinrichtungen, wie Wasserversorgung, Müllabfuhr, Erhaltung und Pflege der Wege usw. (vgl. den folgenden Punkt).

3.) Friedhofsbenutzungsgebühr

Pro Stelle und Jahr (siehe Abs. 5) € 12,00

Die Gebühr für die Benützung der Friedhofseinrichtungen, die bereits im vorigen Punkt enthalten ist, darf nicht zusätzlich zur „Ablösegebühr“ verrechnet werden, sondern die „Friedhofsbenutzungsgebühr“ ist nur für jene Gräber vorgesehen, die nachweislich auf Friedhofsdauer oder ähnlich vergeben sind (vgl. die Klarstellung in KVBI 2001,53 und 2003,46). Diese Gebühr kann jährlich, aber auch für zehn Jahre im vorhinein eingehoben werden und soll keinesfalls höher als 80 Prozent der Ablösegebühr sein.

II. Begräbnisgebühren

Beisetzungsg Gebühr pro Begräbnis € 34,00

Gemäß Abs. 2 der „Erhöhung der Friedhofsgebühren“ laut KVBI 1994,32 ist für höhere Gebühren, die bei dort beschriebener Notwendigkeit vom Wirtschaftsrat beschlossen werden, unter Bekanntgabe der Gründe beim Bischöflichen Ordinariat um Genehmigung anzusuchen. Dasselbe gilt auch für andere Abweichungen. Weitere als die hier verlautbarten Gebühren in Bezug auf den Friedhof bedürfen gemäß § 9 (a) der Friedhofsordnung (KVBI 1994,31) ebenfalls der Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat. Bereits erteilte Genehmigungen für Gebühren, die von den hier neu verlautbarten abweichen, bleiben grundsätzlich aufrecht.

28.

Priesterweihen

Diözesanbischof DDr. Egon Kapellari hat am 17. Juni 2006 (Samstag der zehnten Woche im Jahreskreis) folgenden Diakonen des Ordens des hl. Benedikt (Stift Admont) in der Stifts- und Pfarrkirche zum hl. Blasius in Admont die Priesterweihe gespendet:

Fischer-Felgitsch P. Mag. theol. Wolfgang, OSB, geb. 31. März 1971 in Graz;

Robitschko P. Mag. theol. Michael, OSB, geb. 4. September 1976 in St. Veit an der Glan, Diözese Gurk;

Schwab P. Dipl.-Theol. Winfried, OSB, geb. 23. Juli 1964 in Fulda, Bundesrepublik Deutschland.

*

Diözesanbischof DDr. Egon Kapellari hat am 25. Juni 2006 (dem zwölften Sonntag im Jahreskreis) folgende der Diözese Graz-Seckau inkardinierte Diakone im Dom zu Graz zu Priestern geweiht:

Lang Mag. Johannes aus der Pfarre Heilbrunn, geb. 16. April 1979 in Anger;

Romirer-Maierhofer Mag. Siegfried aus der Pfarre Vorau, geb. 25. März 1975 in Vorau.

29.

Diakonatsweihen – Ständige Diakone

Weihbischof Dr. Franz Lackner hat am 19. März 2006, dem dritten Fastensonntag, in der Pfarrkirche zum hl. Nikolaus in Wundschuh den Pastoralassistenten von Premstätten und Wundschuh zum Ständigen Diakon geweiht:

Garber Wolfgang aus der Pfarre Kalsdorf, geb. 4. Juli 1970 in Graz.

Der Diakon ist der Diözese Graz-Seckau inkardiniert. (Die Meldung in KVBI 2006,17 ist entsprechend zu berichtigen.)

*

Diözesanbischof DDr. Egon Kapellari hat am 9. Juli 2006, dem 14. Sonntag im Jahreskreis, in der Stifts- und Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Rein für den Orden der Zisterzienser (Abtei Rein) zum Ständigen Diakon geweiht:

Friedmann P. Thomas OCist, geb. 2. September 1955 in Graz, Prior.

30.

Personalnachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Bischöfliche Auszeichnung

Am 28. Juni 2006 wurde zum Ehrendomherrn ernannt:

Möstl Lorenz, Msgr., Pfarrer von Stainz und Bad Gams.

II. Ernennungen und Bestellungen

1. Zentrale Aufgaben
mit 1. September 2006:

Krautwaschl Dr. Wilhelm zum Regens des Bischöflichen Seminars und zu weiteren diözesanen Aufgaben der Berufungspastoral und Priesterbegleitung (bisher Pfarrer und Propst von Bruck an der Mur, Provisor von St. Dionysen-Oberaich und Pernegg, Dechant des Dekanates Bruck an der Mur);

2. Dekanate

mit 1. Mai 2006:

Janisch P. Mag. August OCist zum Aushilfsseelsorger im Dekanat Rein.

3. Pfarren

mit 1. Juli 2006:

Lebenbauer Mag. Franz, Pfarrer von Weiz und Dechant des Dekanates Weiz, zum Administrator des Kuratbenefiziums am Tabor in Weiz;

mit 1. September 2006:

Feischl Johann zum Pfarrer und Propst von Bruck an der Mur und zum Pfarrer von Pernegg und St. Dionysen-Oberaich (bisher Pfarrer von Leoben-Waasen und Leoben-Donawitz, Dechant des Dekanates Leoben, Betriebsseelsorger für den Raum Leoben, Seelsorger an der Strafvollzugsanstalt Leoben);

Rechberger Mag. Karl zum Pfarrer von Passail (bisher Pfarrer von Langenwang);

Zuber Mag. Ernst Gerwig zum Pfarrer von Irdning, Donnersbach und Donnersbachwald (bisher Pfarrer von Judenburg-St. Nikolaus, Administrator von Maria Buch und Dechant des Dekanates Judenburg);

Krisper Dr. Gerhard, Krankenhauseelsorger am LKH Bruck an der Mur, zum Pfarrer von Kitzeck (bisher Pfarrer von Kapfenberg-St. Oswald und Kapfenberg-Schirmitzbühel);

Hatzmann Mag. Gerhard, Pfarrer von Krieglach, auch zum Pfarrer von Langenwang;

Seidl Mag. Michael zum Pfarrer von Gamlitz und Spielfeld (bisher Pfarrer von Mooskirchen);

Ibounigg Mag. Roger zum Pfarrer von Pöllauberg mit Zusatzaufgabe im Bereich der regionalen Jugendpastoral (bisher Kaplan in Graz-Heiligster Erlöser im Landeskrankenhaus);

Herk-Pickl Mag. Anton, Pfarrer von Murau und Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Murau, auch zum Pfarrer von Frojach;

Prietl Mag. Johann zum Pfarrer von Kapfenberg-St. Oswald und Kapfenberg-Schirmitzbühel (bisher Pfarrer von St. Johann in der Haide, St. Magdalena bei Hartberg und Unterrohr);

Freitag Mag. Johannes zum Pfarrer von Trofaiach, St. Peter-Freienstein und Vordernberg (bisher Diözesanjugendseelsorger und Kaplan in Judenburg-St. Nikolaus);

Strohmaier Mag. Robert zum Pfarrer von St. Johann in der Haide, St. Magdalena bei Hartberg und Unterrohr (bisher Kaplan in Leibnitz);

Faustmann Mag. Matthäus Xaver zum Pfarrer von Leoben-Waasen und Leoben-Donawitz (bisher Kaplan in Knittelfeld, Lind bei Zeltweg, Rachau, Schönberg ob Knittelfeld, St. Margarethen bei Knittelfeld, Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Knittelfeld);

Reiter Mag. Stefan CRSA zum Pfarrer von Rohrbach an der Lafnitz und Eichberg;

Rindler Mag. Anton, Pfarrer von Fernitz und Dechant des Dekanates Graz-Land, auch zum Provisor von Kalsdorf;

Karner Mag. Johann, Spiritual des Priesterseminars, auch zum Administrator von Graz-Hl. Schutzengel;

Udermann Dr. Kurt zum Provisor von Judenburg-St. Nikolaus und zum Administrator von Maria Buch (bisher Diözese Innsbruck);

Świdorski Dr. Boguslaw zum Provisor von Stainz und Bad Gams (bisher Provisor von Kalsdorf);

Pristavec Mag. Wolfgang zum Provisor von Mooskirchen (bisher Provisor von St. Peter-Freienstein und Vordernberg);

Aichinger P. MMag. Dr. Johannes OSB zum Provisor von Palfau (bisher Seelsorger in Admont und Umgebungspfarrern);

Bejan P. Mag. Eusebio OFMConv zum Pfarrer von Graz-Mariahilf (bisher Erzdiözese Wien);

Dębski P. Mag. Marian SDB zum Provisor von St. Anna am Aigen und Kapfenstein (bisher Seelsorger in Gnas und Trautmannsdorf und Aushilfsseelsorger im Dekanat Feldbach);

mit 16. Juli 2006:

Chahali Klimakus (Diözese Mahenge/Tansania) zum Seelsorger in Fohnsdorf;

mit 1. August 2006:

Schwingschuh Mag. David, Kaplan in Leoben-St. Xaver und Leoben-St. Jakob, Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Leoben, auch zum Seelsorger an der Justizanstalt Leoben.

mit 1. September 2006:

Szolysek Mag. Gregor zum Vikar von Leibnitz (bisher Seelsorger in Stainz und Bad Gams); seit 1. August 2006 unserer Diözese inkardiniert (bisher: P. Macarius Szolysek OFM);

Biber Mag. Johannes zum Kaplan von Weiz (bisher Kaplan in Voitsberg, Edelschrott und St. Martin am Wöllmißberg);

Malek Mag. Mariusz, Kaplan in Kalsdorf, auch zum Kaplan in Fernitz;

Praßl Mag. Peter zum Kaplan von Pischelsdorf, St. Johann bei Herberstein und Stubenberg (bisher Kaplan in Straden, Kapfenstein und St. Anna am Aigen);

Gjergji Mag. Kolë zum Kaplan von Trofaiach, St. Peter-Freienstein und Vordernberg (bisher Kaplan in Bruck an der Mur, Pernegg und St. Dionysen-Oberaich);

Huber Mag. Johann zum Kaplan von Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen (bisher Kaplan in Pischelsdorf, St. Johann bei Herberstein und Stubenberg);

Biener Mag. Johannes zum Kaplan von Graz-Heiligster Erlöser im Landeskrankenhaus (bisher Kaplan in Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen);

Rappel Mag. Rudolf zum Domvikar von Graz-Dom (bisher Kaplan in Bad Radkersburg, Halbenrain und Klöch, Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Radkersburg);

Eichmann P. Mag. Alfred OSB zum Kaplan von Bruck an der Mur, Pernegg und St. Dionysen-Oberaich (bisher Kaplan in Leoben-Waasen und Leoben-Donawitz);

Heinisch P. Bonifaz OFMCap zum Aushilfskaplan in Irdning, Donnersbach und Donnersbachwald (bisher Provisor von Donnersbach).

Cosa P. Lic. theol. Adrian OFMConv zum Kaplan von Graz-Mariahilf (bisher Erzdiözese Wien);

Bulai P. Lic. theol. Gabriel OFMConv zum Kaplan von Graz-Mariahilf (bisher Erzdiözese Wien);

Parth Mag. Rudolf CM zum Kaplan von Graz-Schmerzhaftes Mutter (bisher Erzdiözese Wien).

Neupriester:

Lang Mag. Johannes zum Kaplan von Bad Radkersburg, Halbenrain und Klöch;

Romirer-Maierhofer MMag. Siegfried, Mithilfe im Pfarrverband Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen;

Fischer-Felgitsch P. Mag. Wolfgang OSB zum Kaplan von Voitsberg, Edelschrott und St. Martin am Wöllmißberg;

Robitschko P. Mag. Michael OSB zum Kaplan von Trieben, Hohentauern und St. Lorenzen im Paltenale;

Schwab P. Dipl.-Theol. Winfried OSB zum Kaplan von Admont und Hall;

mit 14. September 2006:

Giacomelli Mag. Florian (Priester der Erzdiözese Vaduz) zum Kaplan von Fernitz und Kalsdorf.

Diakon:

mit 1. Februar 2006:

Pinter Peter zum Pastoralen Mitarbeiter mit der Beauftragung für Begräbnisse und Verabschiedungen für auswärtige Verstorbene auf Grazer Friedhöfen;

mit 1. September 2006:

Griesebner Wolfgang zum Pastoralassistenten im Dekanat Oberes Ennstal – Steirisches Salzkammergut für die Tourismuspastoral und in den Pfarren Großsölk und St. Nikolai in der Sölk.

III. Entbunden

mit 30. Juni 2006:

Marterer Anton, em. Pfarrer von Spital am Semmering, als Kuratbenefiziat am Tabor in Weiz; wohnt: Priesterheim, Bergmannsgasse 25, 8010 Graz, Tel. 0316/68 33 56.

mit 31. August 2006:

Leibnitz Mag. Christian, Domkapitular, Leiter des Amtes für Schule und Bildung, als Regens des Bischöflichen Seminars;

Kobilka Erich, Msgr., Pfarrer von Kulm in der Ramsau, als Provisor von Irdning und Donnersbachwald;

Rechberger Mag. Gerhard CRSA, Propst des Chorherrenstiftes Vornau und Krankenhausseelsorger, als Provisor von Rohrbach an der Lafnitz und Eichberg;

Weingartmann Mag. Friedrich, Pfarrer von Straden, als Pfarrer von St. Anna am Aigen und Kapfenstein;

Wögerbauer Dr. Leopold, Pfarrer von Hengsberg, als Pfarrer von Kitzlack.

Ochabauer Raimund, Pfarrer von Pöllau, als Provisor von Pöllauberg;

Menzel P. Bernhard OSB, Pfarrer von Wildalpen, als Pfarrer von Palfau;

Lampret P. Josef OFMConv als Kaplan von Graz-Mariahilf;

Schreiber Alois CM als Aushilfskaplan in Graz-Schmerzhaft Mutter.

Diakone:

Allabauer Peter als Pastoraler Mitarbeiter in Trofaiach, St. Peter-Freienstein, Vordernberg und Leobner Pfarren;

Kicker Hermann als Pastoraler Mitarbeiter in Hieflau.

IV. Vom Dienst in unserer Diözese freigestellt

mit 1. September 2006:

Schröcker Mag. Dr. Hubert, Kaplan in Weiz (Studium in München; Herzogliches Georgianum, Professor-Huber-Platz 1, 80539 München, Deutschland).

V. Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

mit 31. August 2006:

Heußerer Mag. Herbert, Pfarrer von Graz-Hl. Schutzengel.

Juchno Mag. Mirosław, Kaplan in Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen (nunmehr Heimdözeze Rzeszów, Polen);

Kasprzak Dr. Józef, Kaplan in Fernitz (nunmehr Heimdözeze Rzeszów, Polen);

Vidovič P. Martin OFMConv, Pfarradministrator von Graz-Mariahilf (nunmehr Guardian des Minoritenkonventes in Ptuj, Slowenien).

VI. In den Ruhestand traten

mit 31. August 2006:

Hirzabauer Franz, Pfarrer von Trofaiach; wohnt: 8190 Miesenbach 35;

Loibner Eduard, Pfarrer von Gamlitz und Spielfeld; wohnt: Kirchengasse 2, 8462 Gamlitz, Tel.: 0 34 53/20 594

Heil Anton, Pfarrer von Passail; wohnt: 8162 Passail 4;

Wolf Franz, Pfarrer von Frojach;

Möstl Lorenz, Msgr., Pfarrer von Stainz und Bad Gams; wohnt: 8131 Röthelstein 21;

Tödtling Johann, Seelsorger in Voitsberg, Edelschrott und St. Martin am Wöllmißberg.

Diakone:

Prattes Rudolf, Pastoralassistent in Graz-Mariatrost;

Klampfer Franz, Gemeindeassistent in Stanz im Mürztale.

VII. Adressänderungen

Pannold Dr. Wilhelm, em. Pfarrer von Graz-Waltendorf, Priesterheim, Bergmannsgasse 25, 8010 Graz (bisher Franckstraße 7);

neue Telefonnummern und e-mail-Adressen:

Krautwaschl Dr. Wilhelm, Regens – neu: 0676/8742-4103 (bisher -6825);

Pfarren:

Graz-Graben – Pastoralass. Sylvester Schaller: 0676/8742-2825;

Graz-St. Veit – Dechant Mag. Gerhard Platzer: 0676/8742-6136;

– Pastoralass. Mag. Gabriele Wohleser: 0676/8742-6587;

Graz-Andritz – Mag. Waltraud Stubitsch: 0676/8742-6110;

Graz-Hl. Schutzengel – Past.Ass. Mag. Silvia Koller: 0676/8742-6118;

Eggersdorf: eggersdorf@graz-seckau.at; Stationskaplanei Hönigtal, neu: 8301 Kainbach, Kirchweg 2;

Frauenberg an der Enns: frauenberg-enns@graz-seckau.at; Frojach – Past. Mitarb. Thomas Schuchnigg: 0676/8742-6075;

Gasen: gasen@graz-seckau.at;

Gratwein – Provisor P. Mag. David Zettl: 0676/8742-6100;

– Kaplan P. Mag. Philipp Helm OCist: 0676/8742-6101;

– Pfarrsekr. Marianne Weber: 0676/8742-6102;

Expositur Maria-Straßengel – P. Paulus Baumann: 0676/8742-6515;

Halbenrain: halbenrain@graz-seckau.at;

Heiligenkreuz a.W. – Pfarrer Mag. Alois Stumpf:

0664/357 59 44 (bisher: 0676/8742-6190);

– Martina Melchart: 0664/517 83 30 (bisher:

0676/8742-6916);

Pfarre Obdach – Pfarrer Mag. Thomas Mörtl: 0676/8742-6330;

Irdning – Pfarrer Mag. Ernst Gerwig Zuber: 0676/8742-6211 (bisher Mag. Michael Riemer);

– Past.Mitarbeiterin Gertrude Häusler: 0676/8742-6842 (bisher Mag. Birgit Mack);

Langenwang – Pfarrkanzlei: 0676/8742-6272 (bisher Pfarrer Mag. Karl Rechberger);
 Neudau – Pfarrer Alois Tieber: 0676/8742-6322;
 – Past. Mitarb. Andreas Wagner: 0676/8742-6974;
 Stainz – Pfarrkanzlei: 0676/8742-6502 (bisher Pfarrer Msgr. Lorenz Möstl); – abgemeldet: 0676/8742-6819 (bisher Pfarrkanzlei);
 Stiwoll und St. Pankrazen: Pfarrer P. Stephan Varga OCist 0664/5984196;
 St. Georgen a.d. Stiefing: st-georgen-stiefing@graz-seckau.at;
 St. Lorenzen bei Knittelfeld – Pfarrhandy: 0676/8742-6450;
 Tobelbad – Pfarrer Dr. Herbert Thomann: 0676/8742-6525.

Telefon-Abmeldungen:

Pfarrren:

Donnersbach – Provisor P. Bonifaz Heinisch OFMCap: 0676/8742-6040;
 Großsölk – Pfarrkanzlei: 0676/8742-6165;
 Mooskirchen – Pfarrer Mag. Michael Seidl: 0676/8042-6310;
 Wies – Pfarrer Mag. Anton Neger: 0676/8742-6462;
 Zeltweg – Pfarrkanzlei: 0676/8742-6585.

VIII. Verstorben

Teschl Anton, Konsistorialrat, am 11. März 2006 in Oberwölz, am 15. März 2006 in Oberwölz beigesetzt. Geboren am 8. Juni 1913 in Riegersburg, Priesterweihe am 18. Juli 1937, Kaplan und Pfarrvikar in Stanz im Mürztale, Kaplan in Deutschlandsberg und Graz-St. Leonhard, 1956–1993 Pfarrer von Oberwölz, 1959–1960, 1964–1969 und 1976–1992 Mitprovisor von Schönberg bei Niederwölz, 1967–1975 Dechant des Dekanates Oberwölz, 1975–1980 Dechant des Dekanates Murau, seit 1. September 1993 emeritiert; Wohnung: Oberwölz.

Sedelmaier Walter CRSA, Geistlicher Rat, am 13. Februar 2006 in Vorau, am 17. Februar 2006 in Vorau beigesetzt. Geboren am 12. November 1913 in Waldbach, Ordensprofess 10. Dezember 1948, Priesterweihe am 10. Juli 1949, Kaplan in Friedberg, Dechantenkirchen, Vorau, Pinguau, Prov. Pfarrvikar von Festenburg und Dechantenkirchen, 1978–1982 Prov. Pfarrvikar von Waldbach, seit 1. September 1982 emeritiert; Wohnung: Chorherrenstift Vorau.

Siedl P. Dr.theol. Suitbert OCD, am 3. April 2006 in Graz, am 10. April 2006 in der Gruft der Karmeliten in Graz beigesetzt. Geboren am 11. Februar 1923 in Wien, Ordensprofess am 21. Dezember 1941 in Graz, Priesterweihe am 23. April 1950 in Rom, Seelsorger in St. Joseph,

Diözese St. Pölten, Studium, Studienaufenthalt im Heiligen Land, 1962–1987 Universitätsprofessor für altbiblische Sprachen und Altes Testament an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Salzburg und an der Ordenshochschule der Karmeliten in Rom, Mitglied der Päpstlichen Stiftung „Latinitas“, seit 1987 Konventuale im Karmelitenkloster Graz.

Kristin Ernst CM, am 7. Mai 2006 in Graz, am 12. Mai 2006 in Graz, Steinfeldfriedhof, beigesetzt. Geboren am 26. September 1923 in Krstenany/Topolcan (Slowakei), Eintritt in den Orden der Lazaristen am 3. September 1943, Priesterweihe am 16. April 1949 in Dax, Unterricht der christlichen Philosophie im Priesterseminar von Constantine in Algerien, seit 1960 im Provinzhaus der Lazaristen in Graz.

Waßhuber Klemens, Geistlicher Rat, am 13. Mai 2006 in Graz, am 19. Mai 2006 in Kirchberg an der Raab beigesetzt. Geboren am 12. August 1927 in Aflenz, Priesterweihe am 10. Juli 1955, Kaplan in St. Johann im Saggautale, Wartberg, Hitzendorf, seit 1961 Pfarrverweser von Predlitz und Provisor von Turrach und 1984–1999 Pfarrer von Predlitz und Turrach, seit 1. September 1999 emeritiert; Wohnung: Graz-Graben.

Recheis Dr. Athanas OSB, Konsistorialrat, am 31. Mai 2006 in Seckau, am 7. Juni 2006 in Seckau beigesetzt. Geboren am 17. April 1926 in Engelhartzell (Diözese Linz), Ordensprofess am 10. Februar 1947, Priesterweihe am 23. September 1951, Religionsprofessor am Abteigymnasium Seckau, 1962–1986 Pfarrvikar von Seckau, Abtweihe am 10. März 1984, 1984–1997 Abt von Seckau, seit 4. Juli 1997 frei resignierter Abt.

Fohn Walter, Konsistorialrat, am 1. August 2006 in Graz, am 8. August 2006 in Graz-St. Leonhard beigesetzt. Geboren am 11. Jänner 1912 in Pernegg, Priesterweihe am 19. Juli 1936, Kaplan in Hitzendorf, Wildon, St. Veit am Vogau, Vikar für St Benedikten in der Untersteiermark, Kaplan in Köflach und Graz-St. Leonhard, Domvikar, seit 1964 Stationskaplan von Graz-Mariagrün.

Salzmann Johann, am 1. September 2006 in St. Sebastian, am 13. September 2006 in Mariazell beigesetzt. Geboren am 21. März 1933 in Wien, Priesterweihe am 13. Juli 1958 in Graz, Kaplan in Leoben-Göß, Leoben-Waasen und Hartberg, in der Diözese St. Pölten: Kaplan in Melk, Eisgarn, Neulengbach und Kirchberg an der Pielach, 1974 der Diözese St. Pölten inkardiniert, Excurrentoprovisor von Loich, seit 1993 emeritiert; Wohnung: St. Sebastian, Pfarre Mariazell.

R. i. p.

B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST**1. Anstellungen und Versetzungen**

mit 1. März 2006:

Feldbauer Mag. Otto als Pastoralassistent in Graz-Christus der Salvator und Graz-Graben;*Guggenberger* Irene als Pastorale Mitarbeiterin in der Pfarre Judenburg-St. Magdalena;

mit 1. September 2006:

Ackerl Melanie als Pastoralassistentin in Graz-Mariatrost;*Augustin* Charlotte als Pastoralassistentin in Stainz und Bad Gams (bisher Pöls und St. Johann am Tauern);*Dichtinger* Lisbeth, Pastoralassistentin in Ilz, auch als Pastoralassistentin in Hainersdorf und Großwilfersdorf;*Diestler* Mag. Birgit als Pastoralassistentin in Graz-Christus der Salvator und Graz-Graben (bisher Graz-Münzgraben);*Eisenhut* Irmgard als Pastorale Mitarbeiterin in Kalsdorf;*Ertler* Gabriele als Pastorale Mitarbeiterin in Feldbach;*Feldbauer* Mag. Otto als Pastoralassistent in Graz-Hl. Erlöser im Landeskrankenhaus (bisher Graz-Christus der Salvator und Graz-Graben);*Fritzl* Mag. Elisabeth als Pastoralassistentin in Graz-Münzgraben;*Gante* Mag. Pedro als Pastoralassistent in Graz-St. Andrä und Graz-Karlau;*Gruber* Michaela als Pastoralassistentin in Leoben-Lerchenfeld (bisher Pastorale Mitarbeiterin in Leoben-Lerchenfeld und Leoben-Donawitz);*Hauelsen* Mag. Rainer als Pastoralassistent in Graz-St. Josef;*Häusler* Gertrude, Pastorale Mitarbeiterin in Irdning und Donnersbachwald, auch als Pastorale Mitarbeiterin in Donnersbach;*Hojas* Rosa, Pastoralassistentin in Murau, auch als Pastoralassistentin in Frojach;*Koller* Mag. Silvia als Pastoralassistentin in Graz-Hl. Schutzengel;*Konrad* Helmut, Pastoralassistent in Trofaiach, auch als Pastoralassistent in St. Peter-Freienstein und Vorderberg;*Mayerl* Gerlinde als Pastorale Mitarbeiterin in Pöls und St. Johann am Tauern;*Niederl* Gabriele als Pastoralassistentin in Eisenerz, Hieflau und Radmer (bisher Pastorale Mitarbeiterin in Eisenerz, Hieflau und Radmer);*Öfner* Mag. Brigitte als Pastoralassistentin in Graz-St. Vinzenz;*Pfeifer* Mag. Monika als Pastoralassistentin in Kapfenberg-St. Oswald und Kapfenberg-Schirmitzbühel;*Reichel* Hildegard, Pastoralassistentin in Kapfenberg-St. Oswald auch als Pastoralassistentin in Kapfenberg-Schirmitzbühel;*Riegelnegg* Juliana, Pastoralassistentin in St. Peter ob Judenburg, Frauenburg, St. Georgen ob Judenburg, Scheiben und Unzmarkt, auch als Pastoralassistentin im LKH Judenburg.*Rohrer* Petra als Pastorale Mitarbeiterin in Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee;*Schmied* Mag. Engelbert als Pastoralassistent in Anger, Heilbrunn und Puch bei Weiz (bisher Hartberg);*Schuchnigg* Thomas als Pastoraler Mitarbeiter in Frojach;*Schwarz* Mag. Andrea Veronika als Pastoralassistentin in St. Peter am Ottersbach und Bierbaum;*Stampfl* Regina als Pastoralassistentin in Fürstenfeld (bisher Hainersdorf und Großwilfersdorf);*Wagner* Andreas als Pastoraler Mitarbeiter in Neudau und Wörth;*Wieser* Mag. Renate als Pastoralassistentin in Hausmannstätten;*Wimmer* Sr. Anastasia als Pastoralassistentin in Krieglach und Langenwang (bisher Stainz und Bad Gams);*Wolf* Mag. Beatrix als Pastoralassistentin für die Krankenhauseelsorge in Bad Radkersburg;*Zadravec* Mag. Ruth als Pastoralassistentin in Graz-Hl. Blut.**2. Ausgeschieden aus dem pfarrlichen pastoralen Dienst**

mit 31. Jänner 2006:

Lendl Mag. Angela, Pastoralassistentin in Graz-Graben und Graz-Christus der Salvator;*Wechtitsch* Mag. Vinzenz, Pastoralassistent in Fürstenfeld (nunmehr Bischöfliches Pastoralamt);

mit 30. Juni 2006:

Friesnegg Christiane, Pastorale Mitarbeiterin in Kalsdorf.

mit 31. August 2006:

Keil Irmgard, Pastoralassistentin in der Pfarre Judenburg-St. Nikolaus und Krankenhauseelsorger am LKH Judenburg (Ruhestand);*Kernstock* Mag. Herbert, Pastoralassistent in Graz-St. Vinzenz;*Kowatsch* Dr. Andreas als Pastoraler Mitarbeiter in Graz-Hl. Blut (nunmehr Pastoralpraktikum);

mit 30. September 2006:

Pichler-Niederl Brigitte, Pastoralassistentin in St. Peter am Ottersbach und Bierbaum;*Schuller* Margit, Pastoralassistentin in Graz-Hl. Schutzengel.

C. ORDEN

Ursulinen, Konvent Graz:

Eberhart Mag. Sr. Andrea, Oberin (6. September 2006;
in Nachfolge von Sr. Monika *Stieber*).

Für die Teilnehmer an der Berufsbegleitung beginnt die mündliche Prüfung (vgl. KVBI 2001,49 und für die Pfarrbefähigung i.V.m. 1991,60) am selben Tag um 9.00 Uhr ebenfalls im Bildungshaus Mariatrost.

Anmeldung

Anmeldungen zu Kurs und/oder Prüfung sind von den Pfarrsekretärinnen und -sekretären bis 15. Dezember 2006 an die Ordinariatskanzlei zu richten, von den Teilnehmern an der Berufsbegleitung sind die Anmeldungen an die Personalentwicklung gerichtet worden. Bezüglich Quartier wird ersucht, sich direkt mit dem Bildungshaus (Tel. 0316/39 11 31-0; Fax: -30; office@mariatrost.at) in Verbindung zu setzen.

31.

Pfarrverwaltung: Kurs und Prüfung

Kurs „Pfarrverwaltung“

Der Kurs 2007 findet gemeinsam für Priester, Diakone, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, die ihn im Rahmen der Berufsbegleitung für den pastoralen Dienst besuchen, sowie für die Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre in zwei Abschnitten (17.–19. Jänner und 20.–22. März 2007) im Bildungshaus Graz-Mariatrost, Kirchbergstraße 18, 8044 Graz, statt.

Für neu angestellte Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre ist die Teilnahme verpflichtend, für die Teilnehmer(innen) an der Berufsbegleitung innerhalb der ersten fünf Dienstjahre.

Prüfung

Für Pfarrsekretärinnen und -sekretäre findet die ganztägige Prüfung am Mittwoch, dem 28. März 2007, mit Beginn um 8.00 Uhr im Bildungshaus Graz-Mariatrost statt. Auf die Prüfungsordnung (KVBI 1994,27) wird hingewiesen. Die erfolgreiche Ablegung ist Voraussetzung für ein unbefristetes Dienstverhältnis.

32.

Die römisch-katholische Kirche in Österreich. Bilder, Zahlen und Fakten

Hinweis auf Broschüre

Die von der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegebene Broschüre „Die römisch-katholische Kirche in Österreich. Bilder, Zahlen und Fakten“ ist allen Beziehern des Amtsblattes des Österreichischen Bischofskonferenz zugeschickt worden.

Weitere Interessenten mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wollzeile 2, 1010 Wien, Tel.: 01/51 552-32 80, e-mail: sekretariat@bischofskonferenz.at

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
Graz, am 25. September 2006

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler